



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

21. Jahrgang | 08.11.2024 | Nummer 4



mühlenbecker land

Schönerlinder Teiche am Löwenzahnpfad

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.10.2024	3
Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung Januar 2024	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch	5
Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten der Ergänzungssatzung gemäß §34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §10 Abs. 3 Baugesetzbuch	9
Bebauungsplan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB	11
Entwurf des Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land (4. Runde)	
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit	14
Bebauungsplan GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB	
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	15
Bebauungsplan GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB	
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	18
Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land	
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB	21
13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)	26
Information zu Mandatsänderungen in der Gemeindevertretung / Ortsbeirat Mühlenbeck und Ortsbeirat Zühlsdorf	27
Bekanntmachung	27

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten <u>2024</u> der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	28
Schließzeiten <u>2025</u> der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	29
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	30
Sprechstunden der Ortsvorsteher	31
Impressum	31

Beginn Amtlicher Teil**Bekanntmachung
Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

V/0077/24/02	Abberufung der Wahlleiterin
V/0064/24/02	Benennung der Mitglieder, Stellvertreter und sachkundigen Bürger der Ausschüsse der Gemeinde Mühlenbecker Land durch die Fraktion Freie Wähler
V/0070/24/02	Benennung der Mitglieder, Stellvertreter und sachkundigen Bürger der Ausschüsse der Gemeinde Mühlenbecker Land durch die Fraktion CDU
V/0062/24/02	Antrag der Fraktion AFD: Berufung von Herrn René Schwind als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bauen und Umwelt
V/0065/24/02	Berufung von Herrn Stefan Bergold in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sicherheit und Ordnung zur besonderen Vertretung der Elternschaft von zu betreuenden Kindern in den Kitas
V/0072/24/02	Überfraktioneller Antrag auf Sanierung des Friedensdenkmals in Mühlenbeck an der Hauptstraße
V/0011/24/02	Petition zur Instandsetzung der Eintrachtstraße / Zühlsdorf - Seefeld
V/0027/24/02	13. Änderungssatzung zur Straßenreinigung - nur Straßenverzeichnis
V/0031/24/02	Änderung der Prioritätenliste zum Straßenausbau im OT Zühlsdorf
V/0071/24/02	Fortführung des Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Mühlenbecker Land
V/0022/24/02	Auslegungs- und Billigungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ
V/0016/24/02	Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im Ortsteil Zühlsdorf
V/0019/24/02	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land
V/0018/24/02	Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im Ortsteil Zühlsdorf
V/0017/24/02	Abschluss städtebaulicher Vertrag (Planungsleistungen) Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im Ortsteil Zühlsdorf
V/0021/24/02	Auslegungs- und Billigungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ
V/0023/24/02	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf
V/0024/24/02	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf
V/0030/24/02	Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land der Stufe 4
V/0073/24/02	Überfraktioneller Antrag: erneute Beantragung von Verkehrssicherungsmaßnahmen

Amtlicher Teil**II. nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- V/0015/24/02 Bestätigung Eilentscheidung Vergabe Möblierung Kita Raupe Nimmersatt
- V/0041/24/02 Auftragsvergabe Lieferung eines Kommandowagens / Mannschaftstransportwagen-Kombination (KdoW/MTW) für die Freiwillige Feuerwehr, Löschzug Schönfließ

Verwiesen in die Ausschüsse

- V/0055/24 Antrag der Fraktion AFD: Senkung des Hebesatzes zur Grundsteuer in der Gemeinde Mühlenbecker Land
- V/0068/24 Antrag der Fraktion CDU/FDP/Leiste: Herstellen eines zweiten Zugangs zum Campus der Grundschule Mühlenbeck im Mühlenbeck Land – aus Richtung Schildow und Schönfließ
- V/0069/24 Antrag der Fraktion CDU/FDP/Leiste: Aufstellung von Trinkwasserspendern in den Grundschulen und Horteinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land
- V/0066/24 Petition zur Änderung der Prioritätenliste im OT Schildow
- V/0076/24 Überfraktioneller Antrag: Vorbereitung Planungen für Neubau Jugendclub mit Räumen für den SV Schildow auf gemeindeeigenem Grundstück im OT Schildow

Von der Verwaltung gestrichen:

- V/0020/24 Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung Käthe-Kollwitz-Grundschule Mühlenbeck
- V/0032/24 Auftragsvergabe Straßenbau Hermsdorfer Straße

gez. Filippo Smaldino

Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung Januar 2024

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 06.05.2024, mit Beschluss-Nr. IV/0808/24/31 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung Januar 2024 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Teilfläche 1 (Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg im OT Schildow)

Die Teilfläche 1 des Plangebietes umfasst eine Waldfläche einschließlich einer Kahlfläche (frühere Müllablage) im OT Schildow nördlich des Triftweges.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch das Wohnbaugrundstück Triftweg Nr. 34, OT Schildow im Westen,
- durch das Wohnbaugrundstück Brombeerweg 21, OT Schildow im Norden,
- durch die Gemeindestraße Triftweg im Süden,
- durch Wald im Osten

Die Teilfläche 1 des Plangebietes umfasst das Flurstück 19 der Flur 11, Gemarkung Schildow. Die Teilfläche 1 des Plangebietes hat eine Größe von ca. 1,08 ha.

Teilfläche 2 (geplante Aufforstungsfläche im OT Schönfließ)

Die Teilfläche 2 des Plangebietes liegt im Südosten des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Sie wird wie folgt begrenzt:

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes im Osten,
- durch Intensivweidefläche im Süden, Westen und Nordwesten,
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Die Teilfläche 2 des Plangebietes umfasst das Flurstück 88 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Schönfließ gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Teilfläche 2 des Plangebietes hat eine Größe von ca. 0,33 ha.

Der gesamte Geltungsbereich der beiden Teil-Plangebiete umfasst damit rund 1,41 ha.

Planungsziel

Das Planungsziel für den Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung eines Teiles des Plangebietes in Schildow (Teilfläche 1), der keinen

Amtlicher Teil

wesentlichen Waldbaumbestand aufweist und der früher als Müllablage genutzt wurde. (ca. 0,3 ha) sowie die Festsetzung des Seitenraumes des Triftweges als Straßenverkehrsfläche (ca. 0,03 ha), soweit diese im Plangebiet liegt. Zudem wird mithilfe des Bebauungsplanes die planerische Sicherung des Erhalts und der Entwicklung des Waldbestandes auf der waldbaum-bestandenen Fläche des Plangebietes in Schildow (Teilfläche 1) festgesetzt. (ca. 0,75ha) Zur Sicherstellung des Ausgleichs, nach dem Landeswaldgesetz, für die geplante Wohngebiet- und Straßenverkehrsfläche, ist auf der Teilfläche 2 in der der Gemarkung Schönfließ die Neuanlage von Wald (ca. 0,33 ha) durch Aufforstung geplant.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer IV/0808/24/31 des am 06.05.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung vom Januar 2024 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 06.05.2024 mit Beschluss-Nummer IV/0808/24/31 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 4 Jahrgang 2024 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage Lagepläne auf der Grundlage der Liegenschaftskarten mit Umgrenzung des Plangebietes



--- Umgrenzung der Teilfläche 1 des Plangebietes

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ Teilfläche 1 Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow

Amtlicher Teil

[---] Umgrenzung der Teilfläche 2 des Plangebietes

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ Teilfläche 2 Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten der Ergänzungssatzung gemäß §34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.10.2024, mit Beschluss-Nr. V/0018/24/02 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf in der Fassung Juli 2024 als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Baugesetzbuch).

Die Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf kann mit der Begründung während der Sprechstunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Zühlsdorf die Flurstücke 211, 1284, 1286, 1287 und 1288 sowie einen Teil des Flurstücks 1641.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- durch die Flurstücke 1270, 1266 sowie 1556, der Flur 4, im Westen
- durch die Flurstücke 1284 sowie die Teilfläche des Flurstücks 1641, der Flur 4, im Norden
- durch die Bahnhofstraße im Süden
- durch die Flurstücke 1419 und 1420, der Flur 4, im Osten

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf ist ca. 6.544m² groß.

Planungsziel

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 11.

Neben dem künftigen Baugrundstück Bahnhofstraße Nr. 11 wird die bestehende Bebauung auf dem westlich gelegenen Grundstück Bahnhofstraße Nr. 10 bei der Abgrenzung der Ergänzungssatzung berücksichtigt, um einen Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu schaffen. Die beiden Grundstücke werden mit Hilfe der Ergänzungssatzung dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet. Da die Grundstücksbesitzer ein Wohngebäude für die Eigennutzung errichten möchten und westlich bzw. südlich bestehende Wohngrundstücke mit bis zu zweigeschossiger Bebauung angrenzen, wird das Vorhabengrundstück Bahnhofstraße Nr. 11 – wie in § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefordert – „durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend „geprägt“.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer V/0018/24/02 der am 07.10.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf an.

Die Ausfertigung der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf in der Fassung vom Juli 2024 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 07.10.2024 mit Beschluss-Nummer V/0018/24/02 beschlossene Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 4 Jahrgang 2024 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Anlage



Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.10.2024, mit Beschluss-Nr. V/0024/24/02 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf in der Fassung Juli 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Bebauungsplan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf einschließlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes kann mit der Begründung während der Sprechstunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“ liegt im Osten des OT Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Fuchsgasse im Süden
- durch die Ottostraße im Westen
- durch die Neue Bahnhofstraße im Norden sowie
- durch Wald im Osten.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, die Flurstücke 1322, 1323, 1324, 1175/4, 1594, 1175/6, 1175/7, 1325 und 1179, 1180, 1181 und 1182 der Flur 4, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Planungsziel

Der bisher für das Plangebiet bestehende Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“ der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde gemäß §13b BauGB auf Grundlage der zur Zeit der Planaufstellung geltenden Fassung des BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) entschieden, dass § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) mit dem Recht der Europäischen Union, Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie), unvereinbar ist.

Demnach wurde der bisherige Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“ auf einer

Amtlicher Teil

nachträglich für unwirksam erklärten Rechtsgrundlage aufgestellt. Es ist davon auszugehen, dass er deshalb nicht als Beurteilungsgrundlage für Vorhaben im Plangebiet anwendbar ist.

Es wurde deshalb ein erneutes Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“ durchgeführt. Die Abgrenzung des Plangebietes und die planerischen Inhalte des bisherigen Bebauungsplanes GML Nr. 47 wurden hierbei übernommen. Zur Unterscheidung des alten und des neuen Bebauungsplanes trägt der neue Bebauungsplan nun die Nummer 63.

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“ ist es, wie auch im bisherigen Bebauungsplan GML Nr. 47, im bisherigen Wochenendhausausgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Baugrundstücke zu schaffen.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2. BauGB erfolgt, wie auch im bisherigen Bebauungsplan GML Nr. 47, im Plangebiet eine Darstellung als Wohnbaufläche an Stelle des bisher hier dargestellten Wochenendhausgebietes.

Mit seinem Inkrafttreten überlagert der neu aufgestellte Bebauungsplan GML 63 den bisher für das Plangebiet aufgestellten Bebauungsplan Nr. 47 und bildet allein die Grundlage für die Beurteilung von Vorhaben im Geltungsbereich.

Planverfahren, Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer V/0024/24/02 des am 07.10.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplans GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes an.

Die Ausfertigungen des Bebauungsplans GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf in der Fassung vom Juli 2024 sowie der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes sind durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 07.10.2024 mit Beschluss-Nummer V/0024/24/02 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage

Lageplan des Bebauungsplanes GML Nr. 63 „Wohnbebauung Fuchsgasse- Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB mit Umgrenzung des Plang



Umgrenzung des Plangebietes

Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte und des vermessenen Lageplans mit Umgrenzung des Plangebietes

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Betreff: Entwurf des Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land (4. Runde)

Hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 07.10.2024 mit Beschluss-Nr. V/0030/24/02 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land der 4. Runde, gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Öffentliche Auslegung (Veröffentlichungsfrist/-zeiten)

Die Entwurfsunterlagen für den Lärmaktionsplan der 4. Runde wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter Bauen & Wirtschaft > Bauleit- & Flächennutzungspläne, Planungsunterlagen > Aktuelle Beteiligungen/Auslegungen, als Link <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter landmann@muehlenbecker-land.de abgegeben werden.

Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten.

Montag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Dienstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00–13.00 Uhr

Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Freitag: 8.00–13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20 landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21 ermler@muehlenbecker-land.de

Folgende Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Lärmaktionsplan Stand August 2024

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplan nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Amtlicher Teil

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 07.10.2024 mit Beschluss-Nr. V/0021/24/02 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ vom Juli 2024 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortskernes von Schönfließ, östlich angrenzend an den Feldweg. Es umfasst das Flurstück 500 (teilweise), Flur 001, Gemarkung Schönfließ und hat eine Größe von ca. 0,56 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den Feldweg,
- im Norden durch einen Graben am Nordrand des Flurstücks 500, Flur 001, Gemarkung Schönfließ
- im Osten durch die westlichen Grenzen von Flurstück 499 (Dorfstraße 36) und Flurstück 433 (Garage), Flur 001, Gemarkung Schönfließ
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 61/6 (Feldweg 36), 61/5 (Feldweg 36a), 61/4 (Feldweg 36b) und 338 (Garten) Flur 001, Gemarkung Schönfließ

Planerfordernis, Planungsziel

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes
- planerische Sicherung der Erschließung des Plangebietes

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ (Entwurf Juli 2024)
- Begründung Bebauungsplan GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ einschließlich Fachbeitrag Artenschutz (Entwurf Juli 2024)
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan GML Nr. 60 »Wohngebiet östlich Feldweg« in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25. März 2024)
- Untersuchungsbericht, Orientierende umweltgeotechnische Bodenuntersuchung, Schönfließ, Objekt: 16567, Mühlenbecker Land / Schönfließ, Feldweg, Flur 1, Flurstück 64 (IngGeo Baugrund Ingenieurbüro, Dipl.-Ing. (FH) Danny Behm, beratender Ingenieur, Berlin, 03.06.2022)
- Geotechnischen Bericht Baugrundgutachten (IngGeo Baugrund Ingenieurbüro, Dipl.-Ing. (FH) Danny Behm, beratender Ingenieur, Berlin, 25.07.2024)

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024**.

während folgender Dienststunden:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke

Kastanienallee 19

2. Obergeschoss

16567 Mühlenbecker Land

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino

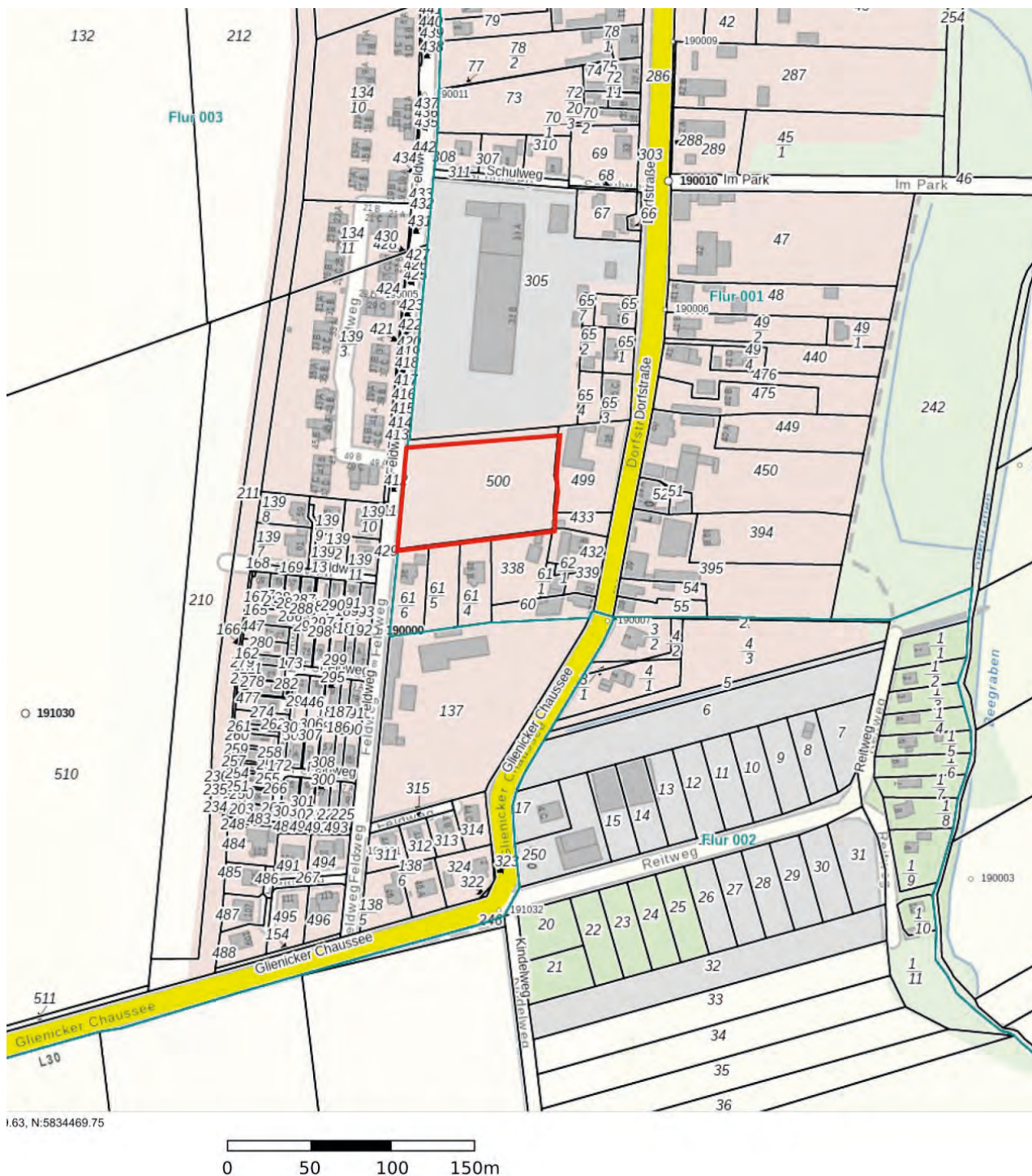
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage

Lageplan Bebauungsplan GML Nr. 60 „Wohngebiet östlich Feldweg“, OT Schönfließ mit Umgrenzung des Plangebietes



Liegenschaftskarte und topografische Karte (Dieser Ausdruck wurde am 18. Aug. 2023 aus dem [BRANDENBURGVIEWER](#) erstellt.)

Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 07.10.2024 mit Beschluss-Nr. V/0022/24/02 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ vom Juli 2024 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortskernes von Schönfließ, östlich angrenzend an den Feldweg. Es umfasst eine Teilfläche von Flurstück 305, Flur 001, Gemarkung Schönfließ und hat eine Größe von ca. 0,43 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den Feldweg,
- im Osten und Norden durch gewerblich genutzte Fläche von Flurstück 305, Flur 001, Gemarkung Schönfließ,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen von Flurstück 500 Flur 001, Gemarkung Schönfließ

Planerfordernis, Planungsziel

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes
- planerische Sicherung der Erschließung des Plangebietes

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ (Entwurf Juli 2024)
- Begründung Bebauungsplan GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ einschließlich Fachbeitrag Artenschutz (Entwurf Juli 2024)
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan GML Nr. 60 »Wohngebiet östlich Feldweg« in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25. März 2024)
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse (Beurteilung der allgemeinen Bebaubarkeit / Voruntersuchung) Bauvorhaben 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ, Bebauungsplan GML 61 (Ingenieurbüro Knuth GmbH, Baugrunduntersuchung / Altlastenerkundung, Hohen Neuendorf, 15. Juli 2024)
- Dach- und Flächenentwässerung für das Bauvorhaben Baugebiet Flurstück 305 in Schönfließ in 16567 Mühlenbecker Land, OT Schönfließ (Konversa GmbH, Garkisch, Wandlitz, 31.07.2024)

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024**.

während folgender Dienststunden:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke

Kastanienallee 19

2. Obergeschoss

16567 Mühlenbecker Land

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

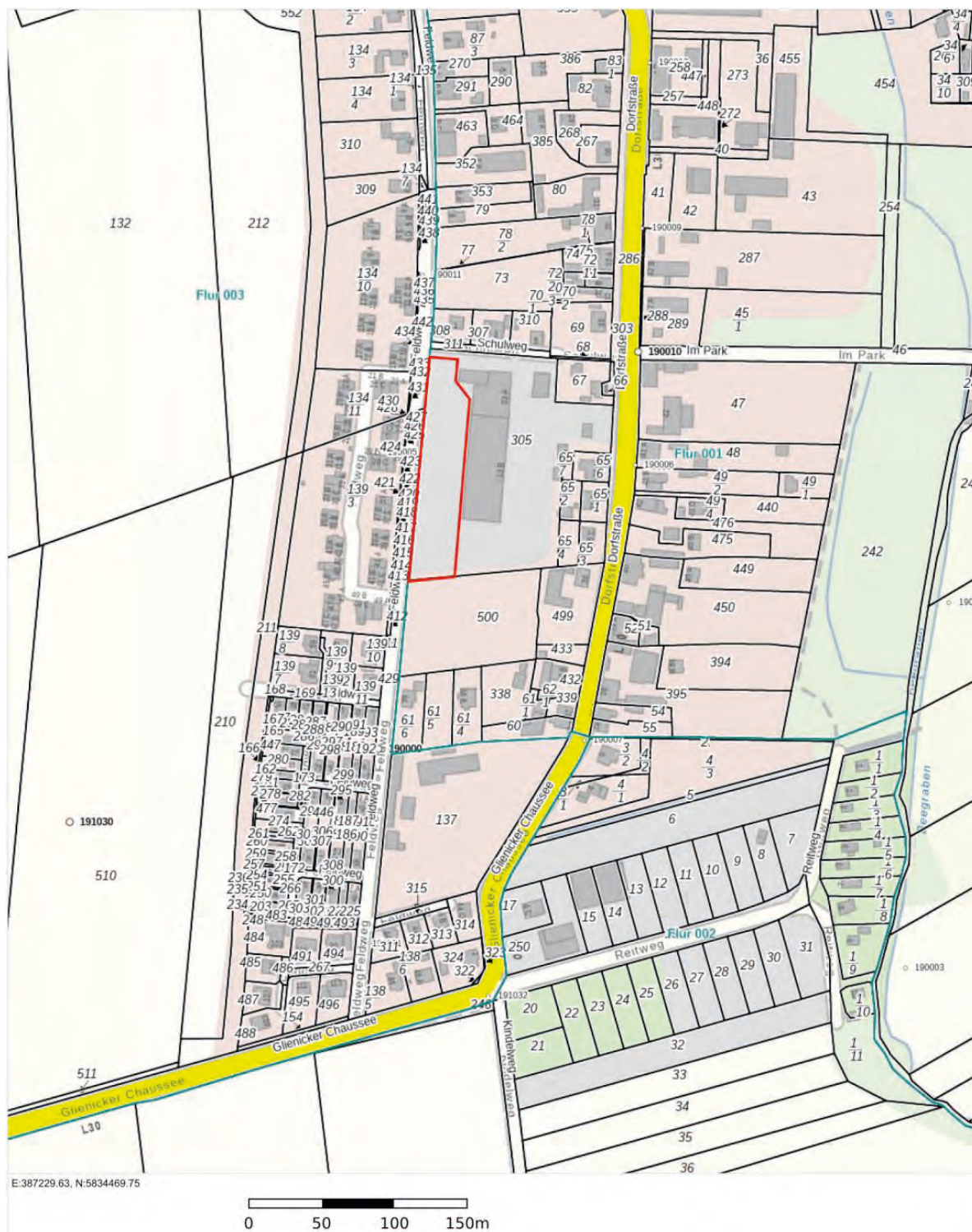
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Anlage****Lageplan Bebauungsplan GML Nr. 61 „Wohnbebauung Feldweg, Ecke Schulweg“, OT Schönfließ mit Umgrenzung des Plangebietes**

Liegenschaftskarte und topografische Karte (Dieser Ausdruck wurde am 18. Aug. 2023 aus dem [BRANDENBURGVIEWER](#) erstellt.)

Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.10.2024, mit Beschluss-Nr. V/0019/24/02 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungs- sowie Landschaftsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land gebilligt und hierfür die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziele und Zweck der Planung

Die Gemeinde Mühlenbecker Land mit den Ortsteilen Zühlsdorf, Schönfließ, Mühlenbeck und Schildow besteht seit dem 26.10.2003. Die heutigen Ortsteile waren als Einzelgemeinden Teil des Amtes Schildow, das seit 1992 und bis zur Bildung der Gemeinde Mühlenbecker Land bestand. Aus dieser Zeit stammen die jeweiligen Flächennutzungspläne, die jeweils 2002 gültig wurden.

Innerhalb des Gebiets der Gemeinde Mühlenbecker Land gelten die o.g. Flächennutzungspläne für die Ortsteile gemäß § 204 Abs. 2 BauGB fort. Die Einzel- Flächennutzungspläne umfassen jedoch teilweise unterschiedliche Darstellungssystematiken, sie sind inhaltlich nicht integriert, Teile der Darstellungen sind nicht mehr aktuell oder durch die reale Entwicklung überholt. Zudem sind die Flächennutzungspläne für die heutigen Ortsteile sind nicht mehr auf die Entwicklungsziele der Gesamtgemeinde abgestimmt.

Die Rahmenbedingungen und Ziele für die Entwicklung haben sich geändert, ebenso Teile der Rechtsgrundlagen sowie der fachplanerischen und landesplanerischen Vorgaben. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat daher bereits im Dezember 2014 die Bearbeitung der Neuaufstellung eines Landschafts- und eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden über die Webseite der Gemeinde unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** während folgender Dienststunden:

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn

Kastanienallee 19

2. Obergeschoss

16567 Mühlenbecker Land

Amtlicher Teil

Zusätzliches Informationsangebot

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung findet zusätzlich eine Bürgerveranstaltung zur Vorstellung des Entwurfes des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes statt.

Die Informationsveranstaltung findet am 26.11.2014 um 18.00 Uhr im Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Str. 3 statt.

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse: gemeinde@muehlenbecker-land.de oder Fax 033056 / 841 70) und bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

Flächennutzungsplan:

- Gesamtplan 1 zu 10000 Stand 26.07.2024
- Begründung FNP Stand 26.07.2024
- Legende FNP Entwurf Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Seefeld Lubowsee Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Zühlslake Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Feldheim Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Summt Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Mühlenbeck Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Mönchmühle Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Groß-Stückenfeld Stand 26.07.2024
- Entwurf FNP Bereich Schönfließ Stand 26.07.2024
- Entwurf_Umweltbericht_FNP_GML Stand 22.05.2024
- Entwurf Umweltbericht – Karte Stand 22.05.2024
- Umweltbericht FNP Eingriffsbewertung Stand 22.05.2024

Amtlicher Teil

Landschaftsplan:

- Entwurf Landschaftsplan Textteil Stand 22.05.2024
- Zielkonzept Stand 22.05.2024
- Biotopverbund Stand 16.10.2023
- Karte 1 Boden Stand 17.10.2023
- Karte 2 Wasser Stand 17.10.2023
- Karte 3 Klima Stand 17.10.2023
- Karte 4 Biotope Stand 17.10.2023
- Karte 5 Fauna Stand 17.10.2023
- Karte 6 Landschaft Stand 17.10.2023
- Karte 7 Schutzgebiete Stand 17.10.2023

Sonstige vorliegende Unterlagen:

- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

1. Schutzgüter Boden / Fläche

- Aussagen im Landschaftsplan sowie im Umweltbericht zu Bodenzusammensetzungen, landwirtschaftlicher Ertragskraft, Kenntnissen zur Kampfmittelbelastung sowie Altlasten der Böden in der Gemeinde; Weiterhin Bilanzierung und Bewertung der Flächeninanspruchnahme durch vorgesehen Erweiterungsflächen
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde im Landkreis Oberhavel (insb. zur Kampfmittelfreiheit und zu Altlastenstandorten)

2. Schutzgut Wasser

- Aussagen im Landschaftsplan sowie im Umweltbericht zu Gewässern in der Gemeinde Mühlenbecker Land und zu bestehenden Managementplänen für die Gewässer (Tegeler Fließ)
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde im Landkreis Oberhavel (insb. zum Trink- und Grundwasserschutz)
- Stellungnahme der Oberen Wasserbehörde im Landesamt für Umwelt (insb. zum Schutz der Oberflächengewässer, etwa durch Freihaltung der Randstreifen)
- Stellungnahme des Landes Berlin (einschließlich der Bezirksämter Pankow und Reinickendorf von Berlin) (insb. zur Abstimmung von Planungen entlang und über die Gemeindegrenze hinweg, wie etwa dem Gewässerentwicklungskonzept Tegeler Fließ)

3. Schutzgüter Klima / Luft

- Aussagen im Landschaftsplan sowie im Umweltbericht zur Luftqualität bzw. der Luftschadstoffbelastung in der Gemeinde, den wesentlichen Lärmquellen in der Gemeinde sowie dem Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten für das Mühlenbecker Land und den Ballungsraum Berlin durch die Inanspruchnahme von Freiflächen für bauliche Zwecke; im Landschaftsplan Aussagen zu den Maßnahmen und Entwicklungszielen für die Schutzgüter
- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde im Landesamt für Umwelt (insb. zum vorbeugenden Immissionsschutz und zur Wahrung des Immissionsschutzrechtlichen Trennungsgebots)
- Stellungnahme des Landes Berlin (einschließlich der Bezirksämter Pankow und Reinickendorf von Berlin) (insb. zur Abstimmung von Planungen entlang und über die Gemeindegrenze hinweg, wie etwa dem Lärmaktionsplan Berlin und der Luftreinhalteplanung Berlin)

4. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Aussagen im Landschaftsplan sowie im Umweltbericht zu den in der Gemeinde vorkommenden Biotoptypen, den Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht (FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark), den vorkommenden – insb. geschützten – Tier- und Pflanzenarten, sowie

Amtlicher Teil

zum Konfliktpotential der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Erweiterungsflächen; im Landschaftsplan Aussagen zu den Maßnahmen und Entwicklungszielen für das Schutzgut

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Oberhavel (insb. zu Baumschutz, Artenschutz, Biotopschutz sowie zum Eingriffsausgleich)
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forsten, Untere Forstbehörde (insb. zur Inaussichtstellung von Waldumwandlungsgenehmigungen) [aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung]

5. Schutzgüter Landschaft und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter

- Aussagen im Landschaftsplan sowie im Umweltbericht zur Einordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land in die Landschaftsräume Brandenburgs, zur Identifizierung von für das Landschaftsbild besonders wertvollen Bereichen oder Einzelbestandteilen, Bewertung der vorgesehenen Erweiterungsflächen nach ihrem Konfliktreichtum für das Schutzgut
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (insb. zu den Bau- und Bodendenkmälern in der Gemeinde)
- Stellungnahmen der 50Hertz sowie des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (insb. zu den im Gemeindegebiet verlaufenden Gasfernleitungen sowie den Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und ihrer Verträglichkeit mit dem Entwurf)
- Stellungnahme des Landes Berlin (einschließlich der Bezirksämter Pankow und Reinickendorf von Berlin) (insb. zur Abstimmung von Planungen entlang und über die Gemeindegrenze hinweg, wie etwa dem GEK Tegeler Fließ und dem Naturschutzgebiet Tegeler Fließ)

6. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt

- Aussagen im Landschaftsplan sowie im Umweltbericht zu den umweltbezogenen Voraussetzungen für die menschliche Gesundheit (vor allem Luftqualität / Luftschadstoff-belastung in der Gemeinde, wesentliche Lärmquellen)
- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde im Landesamt für Umwelt (insb. zum vorbeugenden Immissionsschutz und zur Wahrung des Immissionsschutzrechtlichen Trennungsgebots)
- Stellungnahmen der 50Hertz sowie des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (insb. zu den im Gemeindegebiet verlaufenden Gasfernleitungen sowie den Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und ihrer Verträglichkeit mit dem Entwurf)
- Stellungnahme des Landes Berlin (einschließlich der Bezirksämter Pankow und Reinickendorf von Berlin) (insb. zur Abstimmung von Planungen entlang und über die Gemeindegrenze hinweg, wie etwa dem Lärmaktionsplan Berlin und der Luftreinhalteplanung Berlin)

Bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird gemeinsam mit den Stellungnahmen aus den bisher erfolgten Beteiligungsschritten samt Abwägungsvorschlag ausgelegt. Dabei sind die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen gelb hervorgehoben.

Diese sind **aus der förmlichen Behördenbeteiligung (Januar 2024)**

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (insb. zur Begrenzung zusätzlicher Siedlungsentwicklung)
- Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (insb. zum großräumigen Freiraumschutz)
- Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Oberhavel (insb. zu Baumschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Eingriffsausgleich)
- Untere Bodenschutzbehörde im Landkreis Oberhavel (insb. zur Kampfmittelfreiheit und zu Altlastenstandorten)
- Untere Wasserbehörde im Landkreis Oberhavel (insb. zum Trink- und Grundwasserschutz)
- Obere Wasserbehörde im Landesamt für Umwelt (insb. zum Schutz der Oberflächengewässer)
- Obere Immissionsschutzbehörde im Landesamt für Umwelt (insb. zum vorbeugenden Immissionsschutz und zur Wahrung des immissionsschutzrechtlichen Trennungsgebots)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (insb. zu den im Gemeindegebiet verlaufenden Freileitungen und Gasfernleitungen)

Amtlicher Teil

- Landesbetrieb Forst (Untere Forstbehörde) (zu den Belangen des Waldrechts, insb. zur Inaussichtstellung von Waldumwandlungsgenehmigungen)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (insb. zu den Bau- und Bodendenkmälern in der Gemeinde Mühlenbecker Land)
- 50Hertz (insb. zum Verhältnis des FNP mit den Freileitungen im Gemeindegebiet)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (insb. zum Konfliktpotential der vorgesehenen Erweiterungsflächen, zu Einschätzungen/Bewertungen des Landschaftsplans und zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft)
- DB AG - DB Immobilien (Zu notwendigen Grünschnittmaßnahmen an Bahnanlagen sowie zu den Zuständigkeiten für Immissionsschutzmaßnahmen an Bahnanlagen)
- Zweckverband Fließtal (zur Ertüchtigung der Ver- und Entsorgungsnetze Wasser und Abwasser sowie zum Konzept der Schwammstadt)
- Land Berlin (zur Abstimmung grenzüberschreitender Planungen, etwa dem Gewässerentwicklungskonzept Tegeler Fließ und dem Naturschutzgebiet Tegeler Fließ)

Aus den frühzeitigen Beteiligungen – soweit keine erneute Äußerung im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung erfolgte:

Landesbetrieb Forst – Untere Forstbehörde (zur Vereinbarkeit des Vorentwurfs mit den Belangen des Waldes und des Waldrechts)

Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – soweit noch Gegenstand der Planung (in Klammer laufende Nummer in der Tabelle)

- Bürgerstellungnahmen zur Wohnbauerweiterungsfläche ‚Verlängerte Mozartstraße (5, 31 und 59)
- Bürgerstellungnahmen zur Berücksichtigung umweltbezogener rechtlicher Vorgaben und zum Vorrang der Innenentwicklung (6, 16, 72 und 73)
- Bürgerstellungnahme zu Wohnbauflächen am und Zugang zum Rahmer See (9)
- Bürgerstellungnahme zum Campingplatz Lubowsee bzw. dessen Lage im Schutzgebiet (13)
- Bürgerstellungnahme zu einer Bebauung in zweiter Reihe an der Basdofer Straße, westlich der Einmündung Weideweg (14)
- Bürgerstellungnahme zu einer Wohnbebauung in zweiter Reihe an der Bahnhofstraße in Zühlsdorf (15)
- Bürgerstellungnahme zu zusätzlichen Wohnbauflächen in Mühlenbeck allgemein (17)
- Bürgerstellungnahme zu einer Wohnbebauung nördlich der Ahornstraße in Zühlsdorf (23)
- Bürgerstellungnahme zum Verhältnis von Pferdewirtschaft vs. sonstige Freiraumnutzungen (28, 68, 71)
- Bürgerstellungnahme zu zusätzlicher Wohnbaufläche an der Bahnhofstraße in Schildow (32)
- Bürgerstellungnahme zu zusätzlicher Wohnbaufläche westlich der Dianastraße in Schildow (46)
- Bürgerstellungnahme zur Erweiterung des Mischbaufläche am nordöstlichen Rand von Schönfließ (47)
- Bürgerstellungnahme zu den Zielen und Maßnahmen des Landschaftsplans (47)
- Bürgerstellungnahme zu Belangen des Jagdwesens (57)
- Bürgerstellungnahme bzw. Petition zu einem Standort für Gesundheit östlich von Summt (74)

Mühlenbecker Land, den 08.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)****Artikel 1**

Das „Straßenverzeichnis“ wird für die nachfolgenden Straßen neu gefasst:

	A	B	C	D	E
Straße					
Ortsteil Schildow					
Florastraße (ohne Sackgasse zw. Freyastraße und Mittelstraße)			X		
Viktoriastraße				X	
Elisabethstraße				X	
Ortsteil Schönfließ					
Traubeneichenstraße inkl. Abzweig von Wendekreis			X		

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 07.10.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Information zu Mandatsänderungen in der Gemeindevertretung / Ortsbeirat Mühlenbeck und Ortsbeirat Zühlsdorf

Nach § 60 Abs. 3 des BbgKWahlG geht der Sitz eines/einer gewählten Vertreters/Vertreterin, der/die sein/ihr Mandat niederlegt, auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der oder die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

Frau Dr. Barbara Jockel teilte mit Schreiben vom 11.07.2024 mit, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land niederlegt.

Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die erste Ersatzperson für die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der Freien Wähler Mühlenbecker Land, Frau Jana Liepe. Ihr steht damit das von Frau Dr. Jockel niedergelegte Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land zu. Frau Liepe hat das Mandat angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

Herr Hans-Jörg Braun teilte mit Schreiben vom 12.09.2024 mit, dass er seine Mandate in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat Mühlenbeck niederlegt.

Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die erste Ersatzperson für die **Gemeindevertretung** Mühlenbecker Land, auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Herr Harald Ziekursch. Ihm steht damit das von Herrn Braun niedergelegte Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land zu.

Erste Ersatzperson für den **Ortsbeirat Mühlenbeck** ist, nach den vorgenannten Bestimmungen, Frau Nicole Gerhardt-Axt. Ihr steht nunmehr das niedergelegte Mandat auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Ortsbeirat Mühlenbeck zu.

Von der stellv. Wahlleiterin, Frau Warnest, wurden Herr Ziekursch und Frau Gerhardt-Axt schriftlich angefragt, ob Sie das Mandat annehmen. Herr Ziekursch hat das Mandat angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach. Frau Gerhardt-Axt hat ebenfalls das Mandat angenommen und rückt in den Ortsbeirat Mühlenbeck nach.

Herr Mario Böhme teilte persönlich am 24.09.2024 mit, dass er sein Mandat im Ortsbeirat Zühlsdorf mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die erste Ersatzperson für den Ortsbeirat Zühlsdorf, auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Frau Heide Tietze. Ihr steht damit das von Herrn Böhme niedergelegte Mandat im Ortsbeirat Zühlsdorf zu.

Von der stellv. Wahlleiterin, Frau Warnest, wurde Frau Tietze schriftlich angefragt, ob Sie das Mandat annimmt. Frau Tietze hat das Mandat angenommen und rückt in den Ortsbeirat Zühlsdorf nach.

Mühlenbecker Land, den 25.09.2024

gez. S. Warnest

stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“, die in der Verbandsversammlung am 24.06.2024 beschlossen, wurde am 29.07.2024 im Oranienburger Generalanzeiger, der Gransee-Zeitung sowie am 27.07.2024 in der Märkischen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.

Die Änderungssatzung kann auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fließtal“ (www.zv-fliesstal.de) unter der Rubrik Satzungen eingesehen werden.

Ende des Amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2024 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	12.08. - 30.08.2024	24.12.-01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	12.08. - 30.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	12.08. - 30.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	12.08. - 30.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2024 einzureichen.

Stand: 28.08.2023 Schließzeiten 2024 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Nichtamtlicher Teil**Schließzeiten 2025 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr

*Davon wird ein Verfügungstag am Montag nach den Bundestagswahlen 2025 sein.

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2025 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung**

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/ Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung Kostenfreie Außensprechstunde des Pflege- stützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am <u>vierten</u> Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel Kontakt: 03301/6014891 www.oberhavel.de/Bürgerservice/ Soziales/Pflegestützpunkt
Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend	Immer dienstags von 15:00 – 18:00 Uhr Ort: im Büro Mührentreff, Hauptstraße 7, in Mühlenbeck Kontakt: 033056 420090 https://polizei.brandenburg.de

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden der Ortsvorsteher**

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Dr. Barbara Jockel Stellvertreter: Axel Berschneider	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Ab September 2024 Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Mobil: 0176 / 747 484 75 E-Mail: docmed.jockel@gmx.de
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Katja Behrendt-Didszun Stellvertreter: Partick Schumann	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung Festnetz: 033056/ 99 47 33 Tel. 0152 / 219 771 92 E-Mail: ortsvorsteherin-schildow@gmx.de
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 892 76 E-Mail: info@mario-müller.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteherin: Yvonne Zanow Stellvertreter: Patrick Leiste	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung Tel: 0172 / 912 28 33 E-Mail: yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am **27.12.2024** und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 04.12.2024

Foto Titel: Frank Brauner

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0
Telefax: 033056/841-70
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050190
Telefax: 05459/80501929
E-Mail: info@wiegedruckt.com

gemeinsames Advents- basteln

für alle – in allen Ortsteilen – von 0 bis 99 Jahre

Basteln Sie gemeinsam mit uns und unseren lokalen Vereinen. Gemeinsam freuen wir uns auf nette Gesprächen, neue Bekanntschaften, weihnachtliche Knabbereien und ein gemütliches Miteinander. Die entstandenen Kunstwerke dürfen gern behalten oder für einen guten Zweck gespendet werden.

Kommen Sie allein, mit der Familie, ihrem Liebblingsmenschen oder der ganzen Vereinsgruppe. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Unsere Termine in allen Ortsteilen:

Montag, 18. November 2024 von 15 – 18 Uhr

in Schildow, Bürgertreff, Schmalfußstr. 6

Donnerstag, 21. November 2024 von 15 – 18 Uhr

in Mühlenbeck, Mühlentreff, Hauptstr. 7

Freitag, 22. November 2024 von 15 – 18 Uhr

in Zühlsdorf, Mehrzweckraum, Dorfstr. 35 a

Montag, 25. November 2024 von 15 – 18 Uhr

in Schönfließ, Bieselheide/Bürgerraum, Traubeneichenstr. 66

Kontakt Mühlenbecker Land:

Franziska Sander Einsamkeitsbeauftragte
Mobil: 0155 / 6020 8587
sander@muehlenbecker-land.de

In Zusammenarbeit mit dem:

Märkischer Sozialverein e.V.
Mitglied im Panitzschen Wohlfahrtsverband

